



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Psychosoziale Themen - Psychische und psychosomatische Erkrankungen - Konsum und Sucht - Informationen für Personalvertretungen

Informationen für Personalvertretungen

Fallbeispiel: „Muss ich als Personalvertretung etwas unternehmen?“

Ihr Kollege Wilfried M. ist seit Jahren sehr engagiert an Ihrer Schule tätig. Im Kollegium ist er beliebt, auch weil er mit Witzen und Humor immer für gute Laune sorgt. Bei Ausflügen und Feierlichkeiten im Kollegium bringt er sich gerne ein, übernimmt organisatorische Aufgaben und sorgt immer für genügend (alkoholische) Getränke. Ihnen ist allerdings aufgefallen, dass sich Herr M. im letzten halben Jahr verändert hat. Er fällt im Kollegium mit derben Witzen - auch unterhalb der Gürtellinie - auf, ist häufiger mürrisch und schlecht gelaunt. Im Kopierraum ist er auch während seiner Unterrichtszeit anzutreffen und murmelt dann etwas von „Arbeitsblätter vergessen“. In der Mittagspause steigt er oft in seinen PKW, fährt kurz weg und ist nach etwa 15 Minuten wieder da. Eine Kollegin berichtet Ihnen in einem vertraulichen Gespräch, dass Wilfried M. in der letzten Zeit meistens erst in letzter Minute oder kurz nach Unterrichtsbeginn in seinen Klassenraum erscheine. Die Kollegin habe ihn in den letzten 2 Wochen mehrmals vor seinem Klassenraum angesprochen und da habe er ihrer Meinung nach Alkohol gerochen. Sie fangen an, sich ernsthafte Sorgen um Herrn M. zu machen. Sie überlegen, ob Sie in Ihrer Funktion als Personalvertretung etwas unternehmen sollen oder sogar müssen und was der richtige Schritt sein könnte?

Was steckt dahinter?

Eine Abhängigkeit von Genuss- und Suchtmitteln entwickelt sich oft schleichend und in Phasen. Dabei spielen neben den substanzbezogenen Störungen (z.B. Alkohol, Medikamente, illegale Drogen wie Cannabis, Kokain, Amphetamine), auch nichtsubstanzbezogene Störungen, sogenannte Verhaltenssüchte (z.B. Glücksspiel, Computerspiele, Medien und Internet) eine Rolle. Auch wenn Konsumierende die Situation vorerst noch unter Kontrolle haben, kann ein regelmäßiger und verstärkter Konsum ausufern und zur Entwicklung eines riskanten Konsums oder einer Abhängigkeit führen. Daher ist es für Betroffene und das Umfeld sehr wichtig, die ersten Anzeichen rechtzeitig zu erkennen und ihnen frühzeitig entgegenzuwirken. Übermäßiger Alkoholkonsum, Veränderungen im Sozial- und Arbeitsverhalten, der Stimmung oder des äußeren Erscheinungsbildes sind oftmals Indizien für eine Krisensituation. Die Vorteile einer kurzfristigen „Entlastung, Entspannung“ durch Substanzen werden in dieser Situation höher gewichtet als die dienstrechtlichen und zwischenmenschlichen Konsequenzen. Das soziale Umfeld fühlt sich in solchen Situationen oftmals unsicher und steht in einem inneren Konflikt: **Nichtstun und Abwarten oder Handeln und das Gespräch suchen?** Um diese Ambivalenz aufzulösen und eine Entscheidung zu treffen, kann es

hilfreich sein, sich mit einem Außenstehenden unverbindlich und unter Schweigepflicht zu beraten.

Was können Sie tun?

Wenn [?] Beschäftigte wiederholt im Arbeitsalltag einer Schule so auffallen, dass ein Suchtmittelmissbrauch naheliegt, sind grundsätzlich alle Kolleginnen und Kollegen aufgerufen, im Rahmen der Möglichkeiten tätig zu werden. Ihnen als Personalvertretung und Vertrauensperson kommt dabei eine besondere Rolle zu. Da Fragen rund um das Thema Konsum und Sucht nicht immer einfach zu beantworten sind, bietet Ihnen die **Suchtberatung der Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung in Niedersachsen** individuelle Hilfe an. Unsere Angebote reichen von persönlicher Beratung der Personalvertretungen, der Betroffenen, der Vorgesetzten und des Kollegiums über die Vermittlung von Beratungs- und Hilfsangeboten bis hin zu Unterstützung bei der Umsetzung der Dienstvereinbarung Sucht sowie Fortbildungen und Workshops zum Thema Gesundheits- und Suchtprävention. Die Grundlagen unserer individuellen Beratungstätigkeit sind Freiwilligkeit, Datenschutz, Vertraulichkeit und Schweigepflicht. Wir sind bei Fragen zum Thema Konsum, Sucht und Suchtprävention gerne für Sie da!

Die **Kontaktdaten Ihrer zuständigen Beauftragten und ihres zuständigen Beauftragten für Suchtfragen** finden Sie über die Beratersuche.

Weiterführende Informationen, Kontakte zu **externen Beratungsstellen** und **Selbsthilfegruppen** finden Sie unter Links/ Quellen.



© tabasco.media

Siehe auch

Beratersuche

Poster Suchtberatung

Flyer Suchtberatung

Dienstvereinbarung Sucht

CARE-Beratung

Artikel-Informationen

07.03.2024

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=896

E-Mail an Redaktion